

Informationen generali sul sito del Ministero degli Affari Esteri e della Cooperazione Internazionale

Patente, bollo, pratiche auto: le guide ACI online

(nur in italienischer Sprache)

Der Führerschein in der Europäischen Union

In den EU-Ländern wird der Führerschein von der zuständigen Behörde des Wohnsitzortes ausgestellt. Wird der Wohnsitz in ein anderes Land der Europäischen Union verlegt, so bleibt der Führerschein bis zu seinem Ablaufdatum gültig.

Der Halter kann allerdings bei der zuständigen Behörde die Umschreibung seines ausländischen Führerscheins in ein deutsches beantragen (auch vor Ablauf der Gültigkeit).

Bitte beachten Sie:

Die rechtzeitige Umschreibung des Führerscheins kann von Vorteil sein, da bei evtl. Diebstahl, Verlust oder Beschädigung eine Bestätigung durch die ausländische (italienische) Behörde, die die ursprüngliche Fahrerlaubnis ausgestellt hatte, zur Umschreibung des Führerscheins in Deutschland dann notwendig wird. Es muss also mit zusätzlichen Komplikationen und Zeitverzögerungen gerechnet werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Die Ausstellung eines neuen Führerscheins, anstelle eines abgelaufenen, erfolgt in jedem Falle durch die zuständige Behörde des Wohnsitzortes. Bitte beachten Sie, dass die zuständigen Führerscheinzulassungsstellen bei schon abgelaufenen Führerscheinen zusätzliche Unterlagen von italienischen Zulassungsstellen verlangen. Da dies zusätzliche Komplikationen und Zeitverzögerungen nach sich zieht, ist es unbedingt ratsam, die Umschreibung zu beantragen, wenn der Führerschein noch gültig ist.

Bitte beachten Sie:

In Anwendung von Art. 103 des Gesetzesdekrets Nr. 18/2020 der italienischen Regierung hat das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr aufgrund der Coronakrise die Gültigkeit der seit dem 31.01.2020 abgelaufenen italienischen Führerscheine bis zum 31.08.2020 verlängert.

Die Verlängerung der italienischen Dokumente wurde den deutschen Behörden offiziell mitgeteilt. Sollten diese die Gültigkeit solcher Dokumente nicht anerkennen, kann dies unter einer der folgenden E-Mail-Adressen gemeldet werden:

passaporti.hannover@esteri.it oder ci_conhann@esteri.it

Wo kann die Umschreibung oder Neuausstellung beantragt werden

Die Umschreibung eines gültigen italienischen Führerscheins in ein deutsches oder der Ersatz für einen gestohlenen, verlorenen oder abgelaufenen Führerschein muss

bei der **Fahrerlaubnisbehörde** der Stadt ~~–oder Kreisverwaltung des Wohnortes~~ beantragt werden.

Verwaltungsverfahren betreffend Überführung von Kraftfahrzeugen aus Italien:

Mit dem Inkrafttreten der Änderungen von Artikel 103 der Straßenverkehrsordnung (Gesetzesdekret Nr. 285/1992) müssen Personen, die ein Fahrzeug dauerhaft aus Italien ins Ausland überführen wollen, ab dem 1. Januar 2020 das Fahrzeug **zunächst aus dem PRA in Italien löschen lassen.**

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Schwierigkeiten, die den Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 erwachsen sind, es weiterhin möglich ist, die Löschung aus dem PRA-Register durch das Konsulat zu beantragen.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Fahrzeug vor dem dem 31.12.2019 ausgeführt und zum Zeitpunkt des Antrages schon in Deutschland zugelassen worden ist. Dem Antrag auf Löschung ist eine Kopie der deutschen Zulassungspapiere beizulegen.

Für weitere Informationen in italienischer Sprache dell'[ACI](#).

Stand: 26.06.2023